

Sperrfrist: 25. Dezember 2011

PRESSEMITTEILUNG

BESTIMMTE JÜDISCHE NS-VERFOLGTE, DIE VOR DEN HERANRÜCKENDEN DEUTSCHEN TRUPPEN VON NICHT BESETZTEM GEBIET GEFLOHEN WAREN, KÖNNEN JETZT EINE EINMALZAHLUNG ERHALTEN; AUCH BESTIMMTE VERFOLGTE WAISEN UND WESTEUROPÄER KÖNNEN ZAHLUNGEN ERHALTEN.

25. Dezember 2011 – Als Resultat ihrer Verhandlungen mit der Deutschen Regierung kündigt die Claims Conference drei Änderungen im Hardship Fund an, die eine Einmalzahlung an Tausende von jüdischen Holocaust-Überlebenden ermöglichen. Alle Änderungen treten ab dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Flucht von nicht besetztem Gebiet

Eine Zahlung aus dem Hardship Fund können jetzt auch jüdische NS-Verfolgte erhalten, die vor den heranrückenden deutschen Truppen von bestimmten Gebieten der früheren Sowjetunion geflohen waren, die zu einem späteren Zeitpunkt nicht von den Deutschen besetzt wurden.

In jüngsten Verhandlungen hat die Deutsche Regierung der Einbeziehung dieser jüdischen NS-Opfer in den Hardship Fund der Claims Conference unter der Voraussetzung zugestimmt, dass sie die übrigen Berechtigungskriterien des Fonds erfüllen. Das Programm sieht eine Einmalzahlung in Höhe von 2.556 Euro vor.

Antragsteller können unter Umständen jetzt berechtigt sein, eine Zahlung aus dem Hardship Fund zu erhalten, wenn sie zwischen dem 22. Juni 1941 und dem 27. Januar 1944 von einem bis zu 100 km breiten Korridor östlich des weitesten Vorstoßes der Wehrmacht gelegenen Gebiet der Sowjetunion geflohen waren, welches auch zu einem späteren Zeitpunkt von den deutschen Truppen nicht besetzt wurde.

Berechtigt sind demnach Juden, die aus Moskau und Stalingrad geflohen sind; ebenso Personen, die nach dem 22. Juni 1941, jedoch vor der im September 1941 einsetzenden Blockade Leningrads aus der Stadt geflohen sind.

Auf der Grundlage der Vereinbarung können jüdische NS-Opfer aus der früheren Sowjetunion, die heute in Israel, den Vereinigten Staaten, Deutschland oder anderen westlichen Ländern leben, Zahlungen erhalten. Die Leiden dieses Teils der jüdischen Bevölkerung, die ihr Leben durch die Flucht retten konnten, werden damit von Deutschland erstmalig anerkannt. Diese Zahlungen werden zurzeit nicht an NS-Opfer geleistet, die in einem Land des früheren Ostblocks leben.

„Selbst in Zeiten der Finanzkrise bekennt sich die Deutsche Regierung auch weiterhin zu ihrer Verantwortung gegenüber den jüdischen NS-Opfern“, sagte Botschafter Stuart Eizenstat, der Chefunterhändler der Claims Conference. „Deutschland weiß, was es bedeutet, die Leiden der europäischen Juden während der Schoah anzuerkennen, die angesichts der vorrückenden Wehrmacht um ihr Leben fürchten mussten.“

„Juden, die vor dem Vorstoß deutscher Truppen flüchteten, um nicht ermordet zu werden, wurden zu Opfern, die Unvorstellbares erlitten haben“, sagte Julius Berman, Vorsitzender der Claims Conference. „Die Zahlungen können nie den Verlust ausgleichen, aber sie stellen eine Anerkennung des während des Krieges erlittenen Leids dar.“

„In der Sowjetunion in den Zugriffsbereich Nazi-Deutschlands zu gelangen, bedeutete für Juden den Tod. Diejenigen, die in Erwartung einer baldigen Besetzung ihrer Heimatorte durch die Wehrmacht die Flucht ergriffen, werden jetzt von der Deutschen Regierung anerkannt“, sagte Roman Kent, der Schatzmeister der Claims Conference und Mitglied des Verhandlungskomitees.

Den deutschen Besatzern in der Sowjetunion folgten die *Einsatzgruppen*, mobile Mordkommandos, die ganze jüdische Gemeinden massakrierten, auf den Fuß. Mehr als eine Million Juden wurden von den Einsatzgruppen getötet, meist durch Erschießung hunderter und tausender Juden, die sie anschließend in Massengräbern verscharrten. Auch Gaslastwagen wurden bei der Ermordung von Juden eingesetzt.

Juden aus Gegenden, die wie Moskau auf dem Vormarsch der deutschen Armee lagen, flohen ostwärts. Die Claims Conference hat seit langem daraufhingewirkt, dass diese Personen, die große Entbehrungen zu erleiden hatten, als NS-Opfer anerkannt werden sollten, da sie davon ausgehen mussten, dasselbe Schicksal zu erleiden wie diejenigen, deren Gemeinden in die Gewalt der Besatzer gerieten.

Westverfolgte

Ab dem 1. Januar 2012 können weiterhin Zahlungen an berechtigte Antragsteller erfolgen, die sowohl zum Zeitpunkt der NS-Verfolgung als auch zum Zeitpunkt eines sogenannten Globalabkommen Staatsbürger bestimmter westeuropäischer Länder waren. „Westverfolgte“, die glauben, dass sie berechtigt sein könnten und die noch keinen Antrag an den Hardship Fund gestellt haben, sollten dies tun. Die Antragsteller müssen auch die übrigen Berechtigungskriterien des Hardship Fund erfüllen.

Waisen

Anspruchsberechtigt für eine Einmalzahlung in Höhe 1.900 Euro können Personen sein die in den Ländern des früheren Ostblocks leben, die bis zum Alter von 18 Jahren verwaist sind (beide Elternteile sind verfolgungsbedingt ermordet worden). Als relevantes Todesdatum wird das Datum der Trennung von Kind und Eltern angenommen. Um berechtigt zu sein, dürfen Antragsteller keinerlei frühere Entschädigungsleistungen aus deutscher Quelle erhalten haben und die übrigen Kriterien des Hardship Fund erfüllen.

Hintergrund: Hardship Fund

Nach fünfjährigen Verhandlungen der Claims Conference mit der Bundesregierung wurde 1980 der Hardship Fund eingerichtet. Er ermöglicht Einmalzahlungen in Höhe von 2.556

Euro an bestimmte jüdische NS-Opfer, von denen viele aus den Staaten des früheren Ostblocks in den Westen emigriert sind. Die meisten Emigranten kamen nach 1969, also nach Ablauf der Antragsfristen des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG).

Antragsteller werden darauf hingewiesen, dass Antragsformulare und die vollständigen Berechtigungskriterien des Hardship Fund einschließlich der jüngsten Kriterienänderung unter www.claimscon.de erhältlich sind. Beides erhalten Sie auch auf Anfrage bei den Büros der Claims Conference in New York, Tel Aviv oder Frankfurt.